



22.04.2025

Folgebericht Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP)

Information

Unbekannte Substanzen mz 59/73/117 und mz 59/72/73 (wahrscheinlich DPGME -Isomerengemisch) in der Ruhr

Wir berichten den Umweltbehörden regelmäßig in Informativen Berichten über Befunde von unbekannten Substanzen mit den Massenzahlen 59/73/117 sowie 59/72/73 (wahrscheinlich DPGME -Isomerengemisch) in der Ruhr bei Mülheim.

In der letzten 24h-Mischprobe wurden im Rahmen der intensivierten Gewässerüberwachung (INGO) an der Messstation Mülheim (km 14,43) erhöhte Konzentrationen dieser Isomere gemessen, die in Summe oberhalb der WIP-Meldeschwelle liegen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Tabelle 1 (**Maximalbefunde in roter Schrift**, Aktualisierungen gelb hinterlegt).

Tab. 1: Unbekannte Substanzen in der Ruhr

Probenahme			Konz. in µg/l	
Messstelle	Anfang	Ende	upo_59_73_117	upo_59_72_73
Mülheim (Ruhr)	15.04.25 08:00	16.04.25 08:00	1,3	2,1
Mülheim (Ruhr)	16.04.25 08:00	18.04.25 08:00	1,5	2,6

Die Konzentrationen wurden anhand des Internen Standards 1,4-Dichlorbenzol abgeschätzt bzw. an einer gültigen Kalibration von 0.5-4.5µg/L berechnet.

Bewertung:

DPGME wird als Lösungsmittel für Druckerfarben, Verdünnungsmittel und Veredelungsmittel in Verbindung mit Methoxypropanol bei Lacken sowie als Lösungsmittel in Haushaltschemikalien und Kosmetika verwendet.

Ökotoxikologische Daten:

Da wir keinen 100% Match haben, können wir eine mögliche Gefährdung nicht vollkommen ausschließen.

Bisherige Alarmfälle: Oktober 2022; Juli 2022, Sept. 2020, Febr. 2024, August 2024, November 2024; ansonsten ganzjährig informativ (d.h. unterhalb der Meldeschwellen des WIP)

Informationswege:

Die Wasserschutzpolizei KK Umweltschutz wurde benachrichtigt, um ggfls. weitere Ermittlungen einzuleiten.

Die Nachrichtenbereitschaftszentrale (NBZ) des LANUK wird informiert und um eine Meldung über den Warn- und Informationsdienst Ruhr (WIP) an den Meldekopf der AWWR als **Information** gebeten.

Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg werden benachrichtigt.

Die Betreiber der Trinkwassergewinnungsanlagen an der Ruhr werden über den Meldekopf der AWWR über vorliegende Schadstoffwellen informiert. Die Trinkwasserversorger können im Bedarfsfall eigenverantwortlich anlagenspezifisch erforderliche Maßnahmen des Trinkwasserschutzes rechtzeitig einleiten.

Sofern uns weitere Analyseergebnisse vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren